

# TreueStrom



gültig ab 01.01.2024

## Eintarifzähler

	netto*		brutto**	
<b>Arbeitspreis</b>	31,900	Cent/kWh	<b>37,96</b>	Cent/kWh
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	133,81	Euro/Jahr	<b>159,23</b>	Euro/Jahr

## Zweitarifzähler

	netto*		brutto**	
<b>Arbeitspreis</b> Hochtarifzeit (HT)	31,900	Cent/kWh	<b>37,96</b>	Cent/kWh
<b>Arbeitspreis</b> Niedertarifzeit (NT)	30,190	Cent/kWh	<b>35,93</b>	Cent/kWh
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	134,67	Euro/Jahr	<b>160,26</b>	Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

\*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben	
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)	28,276 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)	26,566 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,275 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,643 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,656 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	
Weiter enthält der Nettopreis die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb (konventionelle und moderne Messeinrichtungen), Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.	

\*\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.